

Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Erkrath

**Rede des Stadtkämmerers Thorsten Schmitz zur Einbringung des
Haushaltsplanentwurfs 2021 in der Sitzung des Rates am 15.12.2020
(es gilt das gesprochene Wort)**

Freigabe ab 15.12.2020, 18 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die besorgniserregende Entwicklung der COVID19-Pandemie und die damit verbundene Entscheidung für einen erneuten bundesweiten Lockdown, haben bei vielen von uns die Planungen für das bevorstehende Weihnachtsfest im Familienkreise buchstäblich über den Haufen geworfen.

Der erneute Lockdown wird aber nicht nur uns persönlich viel abverlangen, sondern auch unserer lokalen Wirtschaft, insbesondere den klein- und mittelständischen Unternehmen. Gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit wird ein großer Teil des Jahresumsatzes erwirtschaftet. Der neuerliche Lockdown wird sich daher nochmals negativ auch auf die städtischen Finanzen auswirken. Dennoch führt aufgrund der konstant hohen Infektionszahlen und insbesondere der damit verbundenen Todesfälle aus meiner Sicht kein Weg an den drastischen Einschränkungen vorbei.

Der Haushalt 2021 steht insofern unter einem schlechten Stern und ist geprägt von massiven, finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Dies hat uns im Rahmen der Planaufstellung immer wieder vor große Probleme gestellt. Letztendlich ist es aber gelungen, Ihnen heute einen tragfähigen Haushaltsentwurf vorzulegen.

Bei allen mit der Aufstellung bestehenden Unsicherheiten und zukünftigen Herausforderungen war der Aufstellungsprozess dennoch keine reine Schwarzmalerei oder gar die Abarbeitung eines dunklen Szenarios, sondern eine Auseinandersetzung mit Daten, Fakten und den damit verbundenen und vor allem sich ständig ändernden Rahmenbedingungen.

Doch nun möchte ich erst einmal die neuen Ratsmitglieder ganz herzlich willkommen heißen. Für die meisten von Ihnen ist der städtische Haushalt vermutlich noch ein Buch mit sieben Siegeln. Ich bin mir allerdings sicher, dass sich dies im Laufe der Haushaltsberatungen sehr schnell ändern wird und sie sich zu Recht finden werden.

Für einen umfassenden Überblick kann ich ihnen insbesondere den in diesem Jahr nochmals wesentlich erweiterten und neu gestalteten Vorbericht zum Haushalt empfehlen. Der Vorbericht stellt eine bedeutende Informationsquelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde dar. Er gibt ihnen einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Erkrath und ermöglicht so auch Rückschlüsse auf zukünftige Handlungs- und Gestaltungsspielräume.

Im Laufe der Jahre hat sich eine bestimmte Reihenfolge ergeben, wie ich die Haushaltseinkbringung gestalte. So schaue ich zuerst auf die Haushaltsentwicklung des vergangenen und dann auf die des laufenden Jahres und stelle ihnen anschließend den Haushalt für das kommende Jahr vor. Abschließend komme ich auf besondere Entwicklungen sowie Chancen und Risiken zu sprechen.

Beginnen wir mit dem Jahr 2019. Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Ratssitzung im vergangenen September mit einem Defizit von knapp 1,7 Mio. Euro festgestellt und der Fehlbetrag mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Jahr 2019 konnte somit im Vergleich zum ursprünglich geplanten Defizit von knapp 1,8 Mio. Euro nahezu auf Höhe des Planes abgewickelt werden, dies trotz der beiden verheerenden Brände der Grundschule Sandheide sowie der Kita Lummerland.

Ein Teil der finanziellen Auswirkungen der Brände wird sich allerdings erst in den kommenden Jahren abbilden. Darüber hinaus konnten wir das Jahr 2019 mit rd. 1,4 Mio. Euro besser abschließen, als das vorausgegangene Jahr 2018. Unser Eigenkapital beläuft sich zum Jahresende 2019 auf rd. 152 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Einbußen aufgrund der COVID-19-Pandemie sieht der Verlauf des Haushaltsjahres 2020 dagegen völlig anders aus. Das prognostizierte Ergebnis für das Jahr 2020 weist eine Verschlechterung in Höhe von rd. 17,3 Mio. Euro gegenüber dem mit 2,9 Mio. Euro bereits defizitär geplanten Haushalt 2020 aus.

Die im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Gewerbesteuererträge in Höhe von 34,9 Mio. Euro werden aufgrund der COVID-19-Pandemie bei Weitem nicht erzielbar sein und massiv einbrechen. Momentan beträgt der Saldo aus dem Gewerbesteueransatz und aktuellem Ist ca. 13 Mio. Euro. Somit werden zum Jahresende lediglich Gewerbesteuererträge von ca. 22 Mio. Euro zu erzielen sein.

Hierbei ist allerdings die Gewerbesteuerkompensation von 2,72 Milliarden Euro des Bundes und des Landes für Nordrhein-Westfalen nicht berücksichtigt. Vergangene Woche Mittwoch hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW auf seiner Homepage bekannt gegeben, dass die Auszahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Mitte Dezember erfolgt. Gleichzeitig wurde erstmals eine gemeindescharfe Berechnung der Ausgleichszahlungen zur Verfügung gestellt, nach der Erkrath 9,6 Mio. Euro als Ausgleichsleistung erwarten kann. Die Ausgleichszahlung gleicht allerdings nur teilweise unsere tatsächlichen finanziellen Einbußen bei der Gewerbesteuer von knapp 13 Mio. Euro aus.

Neben den Einbußen bei der Gewerbesteuer ist der Haushalt 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch massiv vom Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betroffen. Hier werden uns zum Jahresende rd. 2 Mio. Euro fehlen, für die Erkrath keinerlei Ausgleichsleistungen, auch nicht ansatzweise, erhält.

Die Summe der tatsächlichen Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie wird auf Basis des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 im Frühjahr 2021 ermittelt, als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert. Hierdurch sollen die COVID-19-Schäden im Haushaltsjahr 2020 weitestgehend isoliert und nicht direkt ergebniswirksam werden. Für das Jahr 2020 können wir unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerausgleichszahlung Stand jetzt von bis zu 7 Mio. Euro ausgehen. Die gebildete Bilanzierungshilfe ist ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2024 besteht zudem für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrten Damen und Herren,


ich glaube wir sind uns einig, dass diese Bilanzierungshilfe uns 2020 und auch nachfolgend von 2021 bis 2024 sicherlich - wie auch vom Gesetzgeber beabsichtigt - vor der verpflichtenden Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bewahrt. Allerdings ist die 50-jährige Abschreibungsdauer des kumulierten Schadens aus meiner Sicht weder generationengerecht noch in der Zukunft finanzierbar. Ich werde später im Rahmen der Eckdaten zum Haushalt 2021, noch einmal auf dieses Thema zurückkommen.

Äußerst positiv ist aber anzumerken, dass in 2020 der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Alt-Erkrath ebenso wie die Containerinterimslösung für die Kita Lummerland in Hochdahl abgeschlossen werden konnten.

Parallel hierzu wurden die Projekte Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, Soziale Stadt Sandheide, Campus Sandheide, Gute Schule 2020 und der Neubau der Feuer- und Rettungswache Hochdahl weiter intensiv vorangetrieben.

Doch kommen wir nun zum Haushaltsentwurf 2021 und zuerst zu den wichtigsten Eckpunkten:

Gesamthaushalt Stadt Erkrath in Mio. Euro



	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Ergebnisplan					
Ordentliches Ergebnis	-23,05	-20,58	-18,02	-17,08	
Finanzergebnis	2,82	2,93	2,94	2,93	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20,24	-18,65	-15,08	-14,95	
Außerordentliches Ergebnis	-16,60	-16,48	-15,92	-14,35	
Jahresergebnis	-3,64	-1,93	-0,13	-0,60	
Finanzplan					
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18,57	-17,30	-14,17	-13,05	Grundsteuer A 210 v.H.
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17,19	-31,60	-38,61	-38,61	Grundsteuer B 520 v.H.
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-35,76	-48,90	-52,78	-51,66	Sonstige Steuer 420 v.H.
Saldo aus Finanzplanposten	17,10	-5,90	-8,60	-9,60	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2,54	2,92	-4,18	-5,06	
Eröffnungsbilanz an Finanzmitteln	30,31	-1,30	-12,30	-18,84	
Liquide Mittel	-13,34	-14,26	-18,44	-23,50	
Höchstertrag der Liquiditätsbreite	80	80	80	80	
Höchstertrag der Investitionsbreite	-17,19	-31,60	-38,61	-38,61	

Stadt Erkrath | 23. Dezember 2020 Seite 2

Heute bringen wir einen nicht ausgeglichenen Haushalt mit einem Defizit in Höhe von 3,64 Mio. Euro ein. Das Defizit wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, also erneut durch Verzehr unseres Eigenkapitals, zu decken sein.

Darüber hinaus berücksichtigt der Haushaltsentwurf die durch die COVID-19-Pandemie entstandene finanzielle Schäden in Höhe von 16,6 Mio. Euro. Das bedeutet, dass ohne die Isolierung des COVID-19-Schadens das geplante Jahresdefizit über 20 Mio. Euro betragen würde.

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht im Einzelnen vor:

- Im Ergebnisplan
 - ein ordentliches Ergebnis von – 23,05 Mio. Euro bei Aufwendung von 140,16 Mio. Euro und Erträgen von 117,1 Mio. Euro,
 - ein Finanzergebnis von rd. 2,82 Mio. Euro und somit
 - ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -20,24 Mio. Euro.
 - Aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Isolierung der finanziellen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie, beträgt das außerordentliche Ergebnis rd. 16,6 Mio. Euro und trägt so maßgeblich dazu bei, dass
 - das geplante Jahresergebnis für 2021 „nur“ ein Defizit von 3,64 Mio. Euro ausweist.

- Der Finanzplan
 - weist als Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit einen negativen Saldo von rd. 18,57 Mio. EUR aus.
 - Für die veranschlagten investiven Maßnahmen von rd. 28,34 Mio. Euro sowie die Prolongation eines auslaufenden Kredites werden Aufnahmen von Investitionskrediten in Höhe von rd. 20,1 Mio. Euro notwendig.
 - Der Bestand der Liquiditätskredite wird sich aufgrund des negativen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Jahresende um voraussichtlich knapp 19 Mio. Euro erhöhen. Unterjährig ist eine Anhebung der satzungsmäßigen Ermächtigung zur Aufnahme dieser Kredite von derzeit 50 auf dann 80 Mio. Euro notwendig.
- Darüber hinaus sieht der Satzungsentwurf unveränderte Hebesätze der Grundsteuer A i.H.v. 210 %-Punkten, der Grundsteuer B i.H.v. 520 %-Punkten sowie der Gewerbesteuer i.H.v. 420 %-Punkten vor.

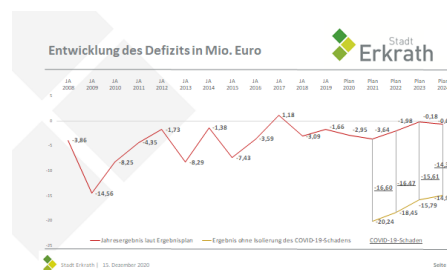


Die genehmigungsfähige Reduzierung der Allgemeinen Rücklage führt in 2021 zu einem Eigenkapitalverzehr von 2,4 Prozent und der negative Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zu massiv steigenden Liquiditätskrediten.

In den Folgejahren kann auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse das Defizit zwar auf 1,98 Mio. Euro in 2022, über 0,18 Mio. Euro in 2023 auf letztendlich 0,6 Mio. Euro in 2024 gesenkt werden, jedoch bestehen insbesondere bezüglich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der sich hieraus ergebenden konjunkturellen Entwicklungen erhebliche Unsicherheiten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegenüber den Prognosen aus Vorjahren hat sich für die Zukunft des städtischen Haushaltes Grundlegendes geändert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen ist aktuell kein Lichtblick am Horizont in Form eines möglichen und auch erreichbaren ausgeglichenen Haushaltes erkennbar.



Ich habe vorhin bereits angedeutet, dass die Bilanzierungshilfe zur Isolierung des COVID-19-Schadens uns sicherlich vor der verpflichtenden Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bewahren kann, allerdings erscheint die vorgesehene 50-jährige Abschreibungsdauer weder generationengerecht, noch wird sie in der Zukunft finanzierbar sein.

Aktuell übertreffen die konjunkturellen Verwerfungen die der Finanzkrise 2009/2010 deutlich und die Dimension der bereits realisierten und noch zu erwartenden Steuereinbrüche werden aller Voraussicht nach viele Kommunen, so auch Erkrath, vor nicht mehr allein zu lösende Herausforderungen stellen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für fatal, den Kommunen durch die Möglichkeit der zeitlich begrenzten Isolierung des COVID-19-Finanzschadens einen Weg vorzugeben, durch den der Ergebnisplan quasi „Corona-Neutral“ gestaltet wird und nachfolgend über die Auflösung des Gesamtschadens erhebliche Haushaltsbelastungen den kommenden Generationen auferlegt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf berücksichtigt für die Jahre 2021 bis 2024 COVID19-Schäden von insgesamt 63 Mio. Euro. Hinzu kommen sicherlich noch bis zu 7 Mio. Euro aus dem Jahr 2020, sodass bei tatsächlicher Realisierung bis zu 70 Mio. Euro ab 2025 ergebniswirksam mit rd. 1,4 Mio. Euro pro Jahr abzuschreiben und zu finanzieren wären. Dies entspräche einer Erhöhung der Grundsteuer B von rund 65 %-Punkte. Unser Eigenkapital 2024 beträgt planmäßig noch rd. 145 Mio. Euro, der Anteil des dann abzuschreibenden COVID19-Schadens von 70 Mio. Euro macht hiervon schon allein knapp die Hälfte aus.

Daneben wird durch die Isolation des COVID19-Schadens das eigentliche Problem, nämlich die durch die Ertragseinbrüche fehlende Liquidität, nicht gelöst. Bereits im laufenden Jahr stiegen die benötigten Liquiditätskredite auf Rekordhöhe, teilweise bis nahe der satzungsmäßig festgesetzten 50 Mio. Euro. Für die Jahre 2021 bis 2024 sieht der Haushalt negative Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit notwendige Neuaufnahmen von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 62 Mio. Euro vor, um die laufenden Ausgaben decken zu können. Für das Jahr 2021 muss daher der Höchstbetrag der Liquiditätskredite vorerst auf 80 Mio. Euro erhöht werden. Neben den Zinsen für diese Kredite, sind zukünftig auch die Tilgungsleistungen aus dem Haushalt zu finanzieren.

Die bisher nur für das Jahr 2020 vorgesehene Kompensation der Gewerbesteuereinträge wird bei Weitem nicht ausreichen, um die Liquiditätsbedarfe hier vor Ort auszugleichen. Der Bund und das Land NRW sind auch über 2020 hinaus gefordert, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es nun umso mehr, die strukturelle Unterfinanzierung des kommunalen Sektors verstärkt anzugehen und die Gemeindefinanzierung auf Landesebene neu und vor allem ausreichend zu regeln.

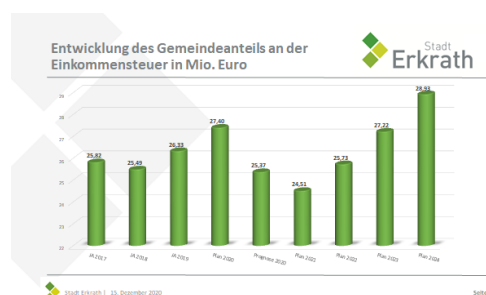
Doch nun zu den wichtigsten Ansätzen, deren Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken des Haushaltes 2021:



Im aktuellen Jahr sind die Gewerbesteuereinnahmen stark eingebrochen, ein Ende der COVID-19-Pandemie ist nicht absehbar. Damit kann mit einer schnellen Erholung der Gewerbesteuererträge auf das Vor-COVID-19-Pandemie Niveau nicht gerechnet werden.

Auf Basis des Jahres 2020 und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort, der Orientierungsdaten des Landes sowie der Novembersteuerschätzung wurden für 2021 Gewerbesteuererträge in Höhe von 24,8 Mio. Euro. veranschlagt. Dies bedeutet eine Reduzierung von über 10,1 Mio. Euro gegenüber unseren Planungen aus 2020 für 2021.

In den Folgejahren kann nur mit maßvoll steigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer gerechnet werden (2022 25,8 Mio. Euro, 2023 26,9 Mio. Euro, 2024 28,5 Mio. Euro). Das Vor-COVID-19-Pandemie Niveau erreichen wir aber im Finanzplanungszeitraum wohl nicht mehr. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die abschließende Veranlagung zur Gewerbesteuer in der Regel erst zwei Jahre nach Abschluss des Geschäftsjahres erfolgt.



Auch den knapp 10-prozentigen Verlust beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden wir auf Basis der Novembersteuerschätzung erst 2023 annähernd ausgeglichen ha-

ben. Für 2021 bedeutet dies, dass wir gegenüber dem Vorjahresansatz ca. 2,89 Mio. Euro verlieren und insgesamt nur noch 24,51 Mio. Euro erwarten können.



Auf Basis der GFG-Modellrechnung sowie unter Berücksichtigung der Novembersteuerschätzung erhält die Stadt Erkrath Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4,28 Mio. Euro. Auch für die folgenden Jahre gehen wir aufgrund der zu geringen Finanzkraft davon aus, dass die Stadt Erkrath Schlüsselmittel in Höhe von 5,83 Mio. Euro für 2022, 5,58 Mio. Euro für 2023 und 5,45 Mio. Euro für 2024 erhalten wird.

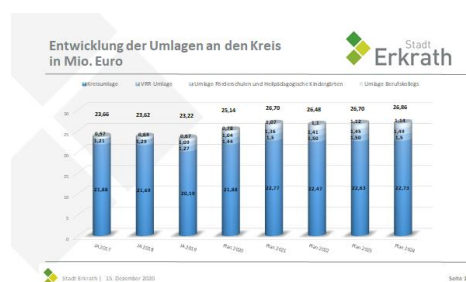
Dies verdeutlicht, dass Erkrath strukturell unterfinanziert und nicht alleine in der Lage sein wird, die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherzustellen.



Neue Aufgaben, massive Investitionsvorhaben, verbesserte Standards, Re-Kommunalisierung von Leistungen und personeller Nachholbedarf haben in den vergangenen Jahren teils hohe Stellenmehrungen und somit steigenden Personalaufwand notwendig gemacht. Für die Zukunft konnten nunmehr geringere Aufwandssteigerungen veranschlagt werden, die maßgeblich auf vereinbarten Tarifsteigerungen, Besoldungserhöhungen und Stufenzuordnungen basieren.



Auch der Bereich der Bauunterhaltung stellt uns in jedem Jahr vor große personelle wie finanzielle Herausforderungen. Gegenüber den Vorjahren musste hier der personelle und finanzielle Einsatz nahezu verdoppelt werden.




Die allgemeine Kreisumlage sowie die Teilkreisumlagen für die Berufskollegs, die Förderschulen und heilpädagogischen Kindergärten sowie für die Finanzierung der Leistungen im ÖPNV, steigen auf Basis des Entwurfs zum Nachtragshaushaltsplan 2021 des Kreises Mettmann erneut an. Die Kreisumlage stellt mit rd. 22,8 Mio. Euro bzw. einem Anteil von über 16 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Erkrath mittlerweile nach dem Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition dar.

Die Teilkreisumlagen zur Finanzierung des Förderschulsystems sowie der heilpädagogischen Tagesstätten belasten den städtischen Haushalt darüber hinaus mit insgesamt 1,36 Mio. Euro, die Sonderumlagen für die Berufskollegs mit 1,07 Mio. Euro sowie für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr mit rd. 1,5 Mio. Euro jährlich. Somit beläuft sich der Gesamtbetrag für Umlagen des Kreises in 2021 auf nunmehr rd. 26,7 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von knapp 20 Prozent an unseren ordentlichen Aufwendungen, dies obwohl der städtische Einfluss hierauf leider sehr gering ist.

Daher gilt es für die Zukunft umso mehr, unseren Einfluss auf die Leistungen des Kreises und so natürlich auch auf die von uns zu leistenden Umlagen zu stärken.

Entwicklung des Eigenkapitals



	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bilanzsumme															
Bilanzsumme 01.01.		141.944	136.261	139.054	147.124	159.461	169.074	173.794	184.441						
Ergebnisrechnung															
Ergebnisrechnung 01.01.		24.175.424	0	1.177.708	1.177.708	1.177.708	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisrechnung 31.12.		20.300.048	0	1.177.708	1.177.708	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisrechnung 01.01.		-1.439.198	1.177.708	-1.439.198	-1.441.148	-1.441.148	-1.441.148	-1.441.148	-1.441.148	-1.441.148	-1.441.148	-1.441.148	-1.441.148	-1.441.148	-1.441.148
Bilanzsumme 31.12. / Bilanzsumme 01.01.		181.327.942	137.761.669	140.672.252	147.702.972	160.912.313	170.524.024	174.794.794	185.885.585						
Ergebnisrechnung 01.01.		181.327.942	137.761.669	140.672.252	147.702.972	160.912.313	170.524.024	174.794.794	185.885.585						
Ergebnisrechnung 31.12.		20.300.048	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708
Ergebnisrechnung 01.01.		433.236	488.111	488.111	488.111	488.111	488.111	488.111	488.111	488.111	488.111	488.111	488.111	488.111	488.111
Ergebnisrechnung 31.12.		181.327.942	137.761.669	140.672.252	147.702.972	160.912.313	170.524.024	174.794.794	185.885.585						
Ergebnisrechnung 01.01.		-1.439.198	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708
Ergebnisrechnung 31.12.		20.300.048	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708
Ergebnisrechnung 01.01.		181.327.942	137.761.669	140.672.252	147.702.972	160.912.313	170.524.024	174.794.794	185.885.585						
Ergebnisrechnung 31.12.		20.300.048	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708
Ergebnisrechnung 01.01.		181.327.942	137.761.669	140.672.252	147.702.972	160.912.313	170.524.024	174.794.794	185.885.585						
Ergebnisrechnung 31.12.		20.300.048	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708
Ergebnisrechnung 01.01.		181.327.942	137.761.669	140.672.252	147.702.972	160.912.313	170.524.024	174.794.794	185.885.585						
Ergebnisrechnung 31.12.		20.300.048	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708	1.177.708

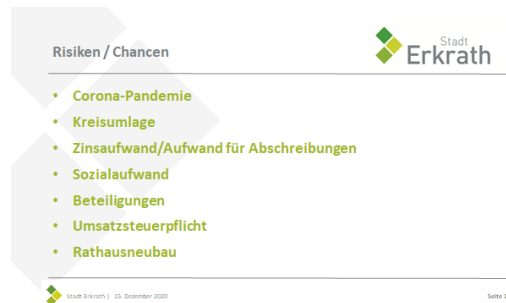
Stadt Erkrath | 01. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zukünftig werden uns insbesondere die Auswirkungen der COVID19-Pandemie nachhaltig auch finanziell belasten. Bereits in der Vergangenheit war absehbar, dass ohne umfangreiche, tief greifende und finanziell nachhaltige Maßnahmen und einer an die Anforderungen angepassten Finanzausstattung durch das Land es nicht möglich sein wird, zukünftig die Aufstellung von generationengerechten und verantwortungsbewussten Haushalten zu ermöglichen. Diese Ausgangssituation hat sich durch die COVID19-Pandemie um ein vielfaches verschärft.

Der Blick auf den prognostizierten Eigenkapitalverzehr und die voraussichtlich auflaufenden COVID19-Schäden verdeutlicht, dass wir alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen müssen, um gemeinsam die Weichen für zukünftige Herausforderungen und somit auch für eine gesicherte Lebensqualität in unserer Stadt zu stellen. Das Ziel der finanziellen Nachhaltigkeit, also nicht mehr Ressourcen zu verbrauchen als zur Verfügung stehen oder anders gesagt nur das ausgeben, was wir auch einnehmen, muss unsere oberste Priorität haben.

Denn, und da wiederhole ich mich Jahr für Jahr, wer heute konsumiert und öffentliche Leistungen in Anspruch nimmt, soll heute auch die daraus resultierenden Lasten tragen, um nicht zukünftige Generationen damit zu belasten.



Neben den massiven finanziellen Auswirkungen der COVID19-Pandemie sowie der Entwicklung der Kreisumlage werden uns zukünftig weitere wichtige Themen beschäftigen, die Risiken aber auch Chancen beinhalten.

So werden steigende Kredite zu Liquiditätssicherung, aber auch für die Finanzierung unseres umfangreichen Investitionsprogramms zu steigenden Zinsaufwendungen mit den damit verbundenen Zinsrisiken führen.

Auch im Bereich der Sozialaufwendungen sind die finanziellen Auswirkungen aus der COVID19-Pandemie noch nicht absehbar. Im Bereich der städtischen Beteiligungen wird es bedingt durch umfangreiche Investitionen, beispielsweise der Stadtwerke Erkrath in den stadtweiten Breitbandausbau, zu reduzierten Ausschüttungen und somit zu geringeren Beiträgen zur Stützung des städtischen Haushaltes kommen. Und letztendlich bergen auch gesetzliche Neuregelungen wie die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2023 diverse Risiken. Beispielhaft sei hier die kommunale Zusammenarbeit genannt.

Der finanzielle Druck ist natürlich auch Treiber für eine noch umfangreichere Aufgabenkritik sowie für die Optimierung von Verwaltungsprozessen und der Zentralisation von Verwaltungsleistungen. Bereits im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle von den Überlegungen eines neuen, zentralen Rathauses gesprochen. Auch diese Überlegung wird im Rahmen der Konsolidierung weiter voranzutreiben sein. Aus meiner Sicht besteht hier ein hohes Potenzial, zukünftige Haushalte nachhaltig finanziell zu entlasten. Dies gilt es natürlich detailliert zu untersuchen und Sie als Stadtrat mit den Ergebnissen einzubeziehen.

Für die zu Jahresbeginn anstehenden Haushaltsberatungen wünsche ich mir, dass diese verantwortungsbewusst im Interesse unserer Stadt und stets im Gedanken an zukünftige Generationen geführt werden.

Mein besonderer Dank geht auch in diesem Jahr an das Team der Kämmerei um Herrn Klöss und Frau Bauer sowie natürlich an alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen. Die COVID19-Pandemie und ihre Folgen haben die Kämmerei in diesem Jahr vor besondere zeitliche und fachliche Herausforderungen gestellt. Für das wirklich gute Ergebnis meinen herzlichen Dank.



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke für Ihre Aufmerksamkeit,
bleiben Sie gesund.